

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 16. Mai 2014

67. Jahrgang - Nr. 18

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt Coburg

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, Sankt Morizkirche Coburg – Innensanierung, Elektroarbeiten

Amtliche Bekanntmachung der Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

Öffentliche Bekanntmachung der Veräußerung einer Grundstücksfläche der Gesamtheit der Grundbesitzer in Neuses bei Coburg Interessentschaft juristische Person

### Landratsamt Coburg

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität des Landkreises Coburg im Sitzungsraum des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (I. Stock, Raum Nr. 142), am Donnerstag, den 22.05.2014, 14.30 Uhr.

### Stadt Coburg

#### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Sankt Morizkirche Coburg – Innensanierung, Elektroarbeiten

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Name: Stadt Coburg – Referat 2  
- Hochbauamt  
Straße: Steingasse 18  
PLZ, Ort: 96450 Coburg  
Telefon: 09561/891650  
Fax: 09561/891689  
Email: Ullrich.Pfuhmann@coburg.de  
oder  
Telefon: 09561/891658  
Fax: 09561/891689  
Email: Sibylle.Fugmann@coburg.de
- b) Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung VOB/A  
Vergabenummer: 65-621/37-01-01/H3
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
- d) Art des Auftrags  
- Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
96450 Coburg, Kirchhof 1
- f) Art und Umfang der Leistung  
Elektroarbeiten  
2 Stck. Umbau und Erweiterung von vorhandenen Unterverteilungen  
2000 lfdm. Leitungen, Kabel, Rohre verlegen  
14 Stck. Montage von Installationsgeräten  
30 lfdm. Montage von Kabelkanälen

4 Stck. Brandabschottungen  
18 Stck. sonstige Verlegeinstallationen

Erneuerung und Ergänzung der Beleuchtung inkl. Leuchtmittel bestehend aus:

4 Stck. Schwenkleuchten mit 4 Lichtköpfen  
2 Stck. Radleuchtern  
7 Stck. kleinen Pendelleuchten  
72 Stck. Stromschienenstrahlern  
6 Stck. Spherolitreflektoren  
30 Stck. je Aufnahmeering, Wabenraster, Blendtubus und Skulpturenlinse  
18 Stck. 3 Phasen Stromschienen inkl. Einspeisung und Endplatte  
8 Stck. Deckeneinbauleuchten  
14 Stck. Glasanbauleuchten  
18 Stck. LED-Flächenleuchten  
12 Stck. Sicherheitsleuchten  
1 Stck. Lichtsteueranlage, bestehend aus Patchkabel, Bedienelemente, Tasten-Steuergerät, Visualisierung, Fernwartung und Inbetriebnahme DigiDim Relaismodul, Dimmer, digitales Lichtsteuergerät  
1 Stck. Installation eines Fernmelde-Leitungsnetzes, eines EDV-Netzes  
1 Stck. Demontearbeiten

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 15.09.2014  
Fertigstellung der Leistungen: 15.09.2015

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen  
Die Unterlagen werden ausschließlich zum Download unter  
<http://www.coburg.de/startseite/Buergerservice-A-Z/tabid-1847/Ausschreibungen.aspx>  
zur Verfügung gestellt!

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Stadt Coburg – Referat 2 – Hochbauamt  
Steingasse 18  
96450 Coburg

q) Angebotseröffnung am: 17.06.2014 um 10:00 Uhr  
Ort: Stadt Coburg  
– Hochbauamt  
Steingasse 18,  
96450 Coburg

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

## t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

## u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nach-Unternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich

Liegt den Vergabeunterlagen bei

Darüberhinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist 17.07.2014

## w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
VOB-Stelle der Regierung von Oberfranken in  
95420 Bayreuth  
Tel: 0921/640-0

## Amtliche Bekanntmachung

### der Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Europawahl in der Stadt Coburg gemäß § 18 Abs. 2 des Europawahlgesetzes (EuWG) und § 69 Abs. 2 der Europawahlordnung (EuWO) findet am

**Dienstag, 27.05.2014, 14.00 Uhr,**

im Einwohneramt, Rosengasse 1, 2. OG, Zimmer 205, statt.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung (§ 10 Abs. 1 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes – BWG)

Coburg, 16.05.2014  
Stefanie Grundmann  
Stadtwahlleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung der Veräußerung einer Grundstücksfläche der Gesamtheit der Grundbesitzer in Neuses bei Coburg Interessentschaft juristische Person

Die Gesamtheit der Grundbesitzer in Neuses bei Coburg Interessentschaft juristische Person verkauft folgende Grundstücksfläche der Gemarkung Neuses bei Coburg:

Flst. 237/20: 866 m<sup>2</sup>

Gegen die Veräußerung der Grundstücksfläche, die erst Rechtswirksamkeit nach Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken erlangt (Art. III § 3 Satz 1 des Coburger Gesetzes vom 01.06.1907, Nr. 14, S. 63) kann binnen zwei Wochen ab dem Tage der Veröffentlichung im Coburger Amtsblatt Einspruch bei der Stadt Coburg, Markt 10 (Stadthaus), Zimmer 110 (1. Stock), schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Veröffentlichung erfolgt im Coburger Amtsblatt vom 16.05.2014.

Der Einspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Coburg, 12.05.2014  
Stadt Coburg  
Pflaum

## Landratsamt Coburg

### 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität des Landkreises Coburg im Sitzungsraum des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (I. Stock, Raum Nr. 142), am

**Donnerstag, 22.05.2014, 14.30 Uhr .**

#### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen  
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. Naturschutzgroßprojekt Grünes Band;  
Sachstandsbericht  
Berichterstatter: Stefan Beyer
7. Anfragen

Coburg, 15.05.2014  
Landratsamt  
Michael Busch  
Landrat

